INHALT

1 | Allgemeine Informationen
2 | Aufgabe und Zielsetzung
3 | Ablauf Planungs- und Beteiligungsprozess
4 | Planerische Einordnung
5 | Mögliche Themenbereiche

1 | ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gemeinde	Böhnhusen
Kreis	Rendsburg-Eckernförde
Land	Schleswig-Holstein
Bürgermeisterin	Birgit Nicklaus
Einwohnerzahl	288 (Stand: 31.12.2025)
Homepage	www.boehnhusen.de
Beauftragtes Büro	BCS Stadt+Region Planungsbüro Eilers Langmaack GmbH

2 | AUFGABE UND ZIELSETZUNG

Die Ortsentwicklungsplanung dient dazu, die **zukünftigen Entwicklungspotentiale** der gesamten Gemeinde Böhnhusen aufzuzeigen – basierend auf den lokalen Besonderheiten und vorhandenen Rahmenbedingungen sowie den daraus resultierenden Bedarfen. Übergeordnete Ziele sind u.a. die Stärkung der Gemeinschaft, die Sicherung der verschiedenen Funktionen sowie die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung. Insgesamt soll die Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität in der Gemeinde Böhnhusen gesteigert werden.

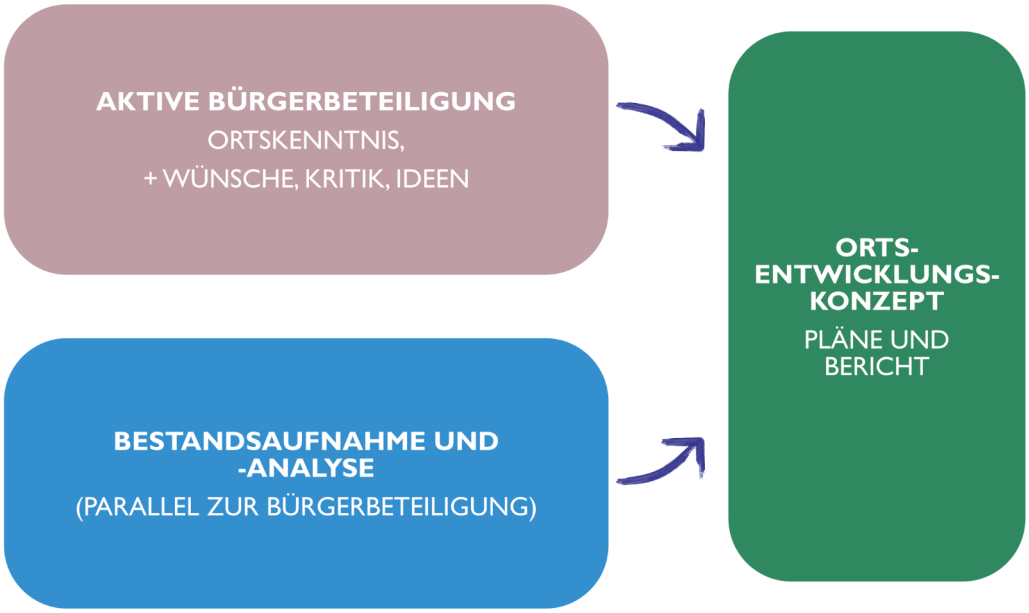
Zentrale Bestandteile des Planungsverfahrens sind die Durchführung einer **Bestandsanalyse** und einer **Bürgerbeteiligung**, bei der alle Bewohner:innen von Böhnhusen die Möglichkeit erhalten, sich aktiv in die Planung einzubringen. Im Fokus steht dabei die Frage:

„Wie soll sich die Gemeinde Böhnhusen zukünftig entwickeln?“

Für die Durchführung des kompletten Planungs- und Beteiligungsprozesses wurde das Lübecker Büro „BCS STADT + REGION Planungsbüro Eilers Langmaack GmbH“ beauftragt.

Bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung des Gemeindegebietes und aller Teilbereiche. Die einzelnen inhaltlichen (Schwerpunkt-) Themen werden im Laufe des Verfahrens herausgestellt und maßgeblich durch die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung bestimmt. Die Bürgerbeteiligung erfolgt frühzeitig, transparent und ergebnisoffen.

3 | ABLAUF PLANUNGS- UND BETEILIGUNGSPROZESS



Parallel zum Beteiligungsverfahren führen die Planer:innen eine umfassende **Bestandsaufnahme und -analyse** durch, um die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen sowie mögliche Handlungsbereiche in der Gemeinde Böhnhusen herauszustellen. Dies umfasst u.a. eine Analyse der übergeordneten Planvorgaben, der Siedlungs- und Nutzungsstruktur, der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur sowie der demographischen Entwicklung der Gemeinde Böhnhusen.

Wesentlicher Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung ist ein umfassender Prozess der **Bürgerbeteiligung**, welcher bereits frühzeitig in der Phase der Ideenfindung einsetzt. Hierzu werden aufeinander abgestimmte Beteiligungsformate angeboten, welche möglichst viele Bewohner:innen – auch Kinder und Jugendliche – sowie weitere lokale Akteur:innen ansprechen und zur Mitwirkung an der Entwicklungsplanung motivieren sollen. Die Teilnehmenden können ihre Ortskenntnis, Wünsche, Kritikpunkte und Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde einbringen.

Auf dem **Online-Mitmachportal** von BCS STADT + REGION finden Sie alle Informationen zur Ortsentwicklungsplanung und den einzelnen Beteiligungsmöglichkeiten: www.planemit.de/boehnhusen. Auf dem Mitmachportal können Stärken und Schwächen der Gemeinde genannt sowie Wünsche und Ideen für die zukünftige Entwicklung formuliert werden.

Es wird zudem eine spezielle Seite für Kinder und Jugendliche angeboten: www.planemit.de/boehnhusen/kinder-und-jugendbeteiligung. Die **Kinder- und Jugendbeteiligung** ist ein wichtiger Bestandteil des gesamten Beteiligungsprozesses, da diese Zielgruppe einen anderen Blickwinkel auf die Stärken und Schwächen in der Gemeinde hat und somit die Wünsche und Ideen unterschiedlicher Generationen bei der Entwicklungsplanung berücksichtigt werden. Die Kinder und Jugendlichen können durch die Beteiligung die eigene Lebenswelt erkunden und lernen, die gesammelten Informationen aufzubereiten und zu präsentieren. Zudem lernen sie demokratische Entscheidungsprozesse kennen und erfahren, dass sich Engagement lohnt. Für die Kinder- und Jugendbeteiligung werden spezielle Formate angeboten, die Kinder und Jugendlichen können aber auch wie die Erwachsenen alle anderen Beteiligungsmöglichkeiten nutzen.

Zusätzlich zur Online-Beteiligung wird eine Veranstaltungen vor Ort angeboten. Am XXX findet eine öffentliche Zukunftswerkstatt statt, zu der alle Bürger:innen der Gemeinde Böhnhusen – auch Kinder und Jugendliche – eingeladen sind. Bei der Veranstaltung werden die bisher gesammelten Ergebnisse vorgestellt, diskutiert, vertieft und um weitere Ideen ergänzt.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowie der Bestandsaufnahme und -analyse werden **Handlungsempfehlungen** für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Böhnhusen entwickelt. Das Ortsentwicklungskonzept wird in einem **Erläuterungsbericht** zusammengefasst.

4 | PLANERISCHE EINORDNUNG

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Böhnhusen ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes **Planungsinstrument**, welches eine wesentliche **Grundlage** für nachfolgende, verbindliche Planungen darstellt:



Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte und Themen. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um **Vorschläge und Empfehlungen** handelt. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung werden u.a. die Wünsche und Bedarfe der Bewohner:innen, die lokalen Besonderheiten und Problempunkte, die wesentlichen Handlungsfelder sowie die zukünftigen Entwicklungspotentiale aufgezeigt. Spezifische Analysen und Gutachten, wie sie z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich sind, sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung. Dies umfasst u.a. die Prüfung der Flächenverfügbarkeit und Kosten sowie, die Erarbeitung weiterer Fachgutachten (z.B. Artenschutz, Entwässerung, Verkehr).

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes in den politischen Gremien priorisiert und beschlossen. Das Planungsbüro übermittelt der Gemeindevertretung eine **Empfehlung zur Priorisierung** auf Grundlage des erfolgten Planungs- und Beteiligungsprozesses. Dabei können sowohl dringende bzw. stark nachgefragte Maßnahmen, als auch vergleichsweise kurzfristige, kostengünstige bzw. einfach umzusetzende Maßnahmen priorisiert werden. Oftmals können auch ein oder mehrere Schlüsselprojekt(e) herausgestellt werden

Je nach Maßnahme können anschließend spezifische Gutachten und Prüfungen sowie Eigentümergespräche erforderlich werden. Die genaue Ausgestaltung und/oder die genauen Standorte der einzelnen Maßnahmen können im Rahmen der **verbindlichen Planung** (z.B. Bauleitplanung) angepasst werden, die grundsätzlichen Überlegungen des Ortsentwicklungskonzeptes sollten dabei jedoch weitest möglich berücksichtigt werden. Bei allen Planungen sind die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung sowie die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes zu beachten.

Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen können Fördermittel beantragt werden. Das Ortsentwicklungskonzept stellt eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln dar.

5| MÖGLICHE THEMENBEREICHE

Die Ortsentwicklungsplanung ist ergebnisoffen, sodass sich die inhaltlichen Themen erst im Laufe der Bestandsanalyse und insbesondere der Beteiligung ergeben. Wir möchten Ihnen hier einen Überblick geben, welche unterschiedlichen Themen in der Ortsentwicklungsplanung betrachtet werden können. Diese sind als Input und Anreiz zur Ideenfindung zu verstehen. Sicherlich sind nicht alle genannten Beispiele für die Gemeinde Böhnhusen relevant und vermutlich gibt es weitere Themen, die in Böhnhusen von Bedeutung sind. Aus unseren Erfahrungen in anderen Gemeinden können in der Regel folgende Themenbereiche definiert werden:

- Gemeinschaft und Angebote
- Bebauung und Ortsbild
- Verkehrliche und sonstige Infrastruktur
- Grün- und Freiraum

Nachfolgend sind stichpunktartig einige Beispiele zu den einzelnen Themenbereichen aufgeführt:

<u>Gemeinschaft und Angebote</u>
- Gastronomie (z.B. Gasthof/Restaurant, interkulturelles Café)
- Treffpunkte für Jung + Alt (innen, z.B. Multifunktionshaus/-raum)
- Bildung und Kultur (z.B. Lesungen, Führungen, Workshops)
- Angebote und Veranstaltungen (z.B. Dorffest, Open-Air-Kino)

<u>Bebauung und Ortsbild</u>
- Ortsbild und Ortscharakter (z.B. ländlich geprägt, Bepflanzungen)
- Öffentliche Einrichtungen (z.B. Kita, Schule, Feuerwehr, Dorfgemeinschaftshaus)
- Bestands- und nachhaltige Flächennutzung (z.B. Sanierung, Umnutzung, Innenentwicklung)
- bedarfsgerechte Wohnformen (z.B. Senioren-/Mehrgenerationenwohnen, Tiny Homes)

<u>Verkehrliche und sonstige Infrastruktur</u>
- Straßen- und Wegesanierung (z.B. Barrierefreiheit, Beleuchtung)
- Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit (z.B. Straßenquerungen)
- Ausbau Fuß-, Wander- und Radwege (z.B. Rundwegenetz, Fahrradinfrastruktur)
- Klimafreundliche Mobilitätsangebote (z.B. ÖPNV, Sharing-Angebote, Rufbus)
- Energieversorgung (z.B. Solarenergie, Windkraft)

Grün- und Freiraum

- Erhalt und Ergänzung von Grünflächen (z.B. Aufforstung, Dachbegrünung, Blühflächen)
- „Grüne Treffpunkte“ und Naturerlebnis (z.B. Gemeinschaftsgärten, Naturlehrpfad)
- Sport- und Spielflächen (z.B. Kletterwald, Boulebahn, Wasserspielplatz)
- Treffpunkte für Jung + Alt (außen, z.B. Dorfplatz, Jugendtreff)
- Umwelt- und Klimaschutz (z.B. Nistmöglichkeiten, Bienenwiesen)

Ansprechpartner:innen:

Stephanie Eilers | Tel.: 0451-317504-54 | Mail: eilers@bcsg.de
Conrad von Rüden | Tel.: 0451-317504-58 | Mail: vonrueden@bcsg.de
Kathrin Walter | Tel.: 0451-317504-51 | Mail: walter@bcsg.de

Anschrift: BCS STADT + REGION, Maria-Goeppert-Straße 1, 23562 Lübeck